



Beitragsordnung

des Sächsischen Unternehmerstammtisch e.V.

§ 1 – Beitragspflicht –

Mitglieder des Sächsischen Unternehmerstammtischs e.V. haben eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu zahlen. Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Es gibt

- ordentliche Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- fördernde Mitglieder

§ 2 – Höhe der Beiträge –

1. ordentliche Mitglieder

Jahresbetrag von € 180,00

Für Existenzgründer kann der Jahresbeitrag individuell vereinbart werden.

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

3. fördernde Mitglieder

Der Beitrag wird für alle Mitglieder individuell vereinbart.

4.

Die Beiträge von Mitgliedern von Verbänden und Vereinen werden gleichfalls individuell vereinbart.

§ 3 – Beitragszahlung/Fälligkeit –

1.

Die Beiträge sind durch SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung, jährlich im voraus, bis spätestens 15.01. des jeweiligen Jahres zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.

2.

Das Beitragskonto des Vereins ist

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

Mitgliedsnummer:

3.

Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von 10 Tagen dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

4.

Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.

§ 4 – Ein- und Austritt –

Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,00 zu entrichten. Diese wird mit der fälligen Lastschrift eingezogen oder muss mit Überweisung beglichen werden.

§ 5 – Sonderregelung –

Der Vorstand kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

§ 6 – Inkraftsetzung/Bekanntmachung –

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins am 25.01.2016 beschlossen und tritt am 01.02.2016 in Kraft.